

PRESSEMITTEILUNG

„Ergebnisse heimlicher Vaterschaftstests müssen gerichtsverwertbar sein“

Frankfurt / Wiesbaden, 16. November 2006 „Vätern muss gestattet sein, Zweifel an ihrer Vaterschaft auch ohne Zustimmung aller Beteiligten überprüfen zu lassen und die Ergebnisse einer solchen Analyse vor Gericht zu verwerten.“ Das fordert die Kooperationsgemeinschaft der freien Sachverständigen für Abstammungsgutachten in Deutschland – VALID e.V.- mit Blick auf die nächste Woche beginnende Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. Von Dienstag, 21. November, an befasst sich das höchste deutsche Gericht mit der Frage, inwieweit das Ergebnis eines heimlichen Vaterschaftstests vor Gericht verwertbar ist.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte Anfang 2005 die Verwertbarkeit „heimlicher“ Vaterschaftstest verneint, weil deren Durchführung unrechtmäßig sei. Die Kooperationsgemeinschaft der freien Sachverständigen für Abstammungsgutachten VALID e.V. schließt sich dieser Auffassung nicht an. „Ein Mann muss die Möglichkeit haben, Klarheit über seine Abkömmlinge zu erlangen – notfalls auch ohne Zustimmung der Mutter“, so Vorstandsmitglied Dr. Kirsten Thelen.

Bislang ist es so, dass eine Mutter einem privaten Vaterschaftstest nicht zustimmen muss. Gleichzeitig beträgt die gesetzliche Frist, um eine Anfechtungsklage einzureichen, nur zwei Jahre – gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem vermeintlichen Vater Zweifel an seiner biologischen Vaterschaft gekommen sind. Diese muss er vor Gericht wiederum stichhaltig begründen. Die größte Schwierigkeit, um überhaupt Klage einreichen zu können, ist, zu beweisen, dass die Zweifel des vermeintlichen Vaters begründet sind. Oft ist für ihn der private Vaterschaftstest die einzige Möglichkeit, seine Zweifel zu belegen.

Vorsitzende	Papacheck GmbH GF: Henriette Tewes Spandauer Str. 24-26 21502 Geesthacht
Telefon	0800 - 72 72 24 325
Telefax	0700 - 72 72 32 93
stellv. Vors.	BIOFOCUS – Ges. für biologische Analytik mbH GF: Ralf Kobus Berghäuser Straße 295 45659 Recklinghausen
Telefon	02361 / 30 00 222
Telefax	02361 / 30 00 162
Finanzen	ID-Labor GmbH GF: Dr. Kirsten Thelen GF: Dr. Angelika Lösch Rheingastr. 190-196 65025 Wiesbaden
Telefon	0611 - 60 98 335
Telefax	0611 - 60 98 336
Internet	www.valid-ev.de
E-Mail	info@valid-ev.de
Bank	Degussa-Bank Frankfurt/Main
BLZ	500 107 00
Konto	560 641



Kooperationsgemeinschaft
der freien Sachverständigen
für Abstammungsgutachten
in Deutschland

Das von Gegnern heimlicher Vaterschaftstests gerne vorgebrachte Argument, Ehe und Familie sei ein besonders schützenswerter Raum, ist nach Ansicht der freien Abstammungsgutachter in diesem Zusammenhang nicht stichhaltig. „Die Zweifel sind ja da. Das heißt in der Regel, in der Beziehung gibt es Probleme. Kein Mann macht es sich leicht, sich der Frage nach der Abstammung des vermeintlichen Kindes zu stellen, weil er damit auch die Vertrauensfrage in der Partnerschaft aufwirft. Es dient der Familie mehr, diese Frage zunächst diskret zu klären. Falls das Ergebnis eines heimlichen Tests für den Mann bedeutet, vor Gericht zu gehen, um die Vaterschaft anzufechten, muss ihm dieser Weg offen stehen. Die Testergebnisse müssen für eine Vaterschaftsanfechtungsklage den geforderten begründeten Verdacht liefern und damit eine gerichtlich anerkannte Grundlage bilden“, verlangt Thelen. Ob nun die Probe beim Kind mit oder ohne Zustimmung aller Beteiligten entnommen wurde: „Es ändert nichts am Ergebnis“, sagt die VALID-Sprecherin: „Aber für den Mann kann die Situation weiter demütigend sein, wenn er jahrelang für ein Kind zahlen muss, das nicht von ihm abstammt. Bei Zweifeln dürfen die rechtlichen Konsequenzen einer Vaterschaft nicht auf der Grundlage von Mutmaßungen und allein auf dem Wissen und Willen der Mutter basieren.“

Weitere Informationen: Sonja Thelen, - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Wiesenu 39, 60323 Frankfurt am Main, Tel. + Fax: 069 - 97206587, Email: post@Sonja-Thelen.de

Vorsitzende	Papacheck GmbH GF: Henriette Tewes Spandauer Str. 24-26 21502 Geesthacht
Telefon	0800 - 72 72 24 325
Telefax	0700 - 72 72 32 93
stellv. Vors.	BIOFOCUS – Ges. für biologische Analytik mbH GF: Ralf Kobus Berghäuser Straße 295 45659 Recklinghausen
Telefon	02361 / 30 00 222
Telefax	02361 / 30 00 162
Finanzen	ID-Labor GmbH GF: Dr. Kirsten Thelen GF: Dr. Angelika Lösch Rheingaustr. 190-196 65025 Wiesbaden
Telefon	0611 - 60 98 335
Telefax	0611 - 60 98 336
Internet	www.valid-ev.de
E-Mail	info@valid-ev.de
Bank	Degussa-Bank Frankfurt/Main
BLZ	500 107 00
Konto	560 641